



PLANZEICHENERKLÄRUNG (PlanzV 81)

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

I ZAHL DER VOLLGESchosSE, als Höchstgrenze

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

o OFFENE BAUWEISE
 - - - - - BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

MEHRZWECK, s. textliche Festsetzung Ziff. 1

VERKEHRSLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
 STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT

UMGRENZUNG VON FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN, s. textliche Festsetzung Ziff. 2

SONSTIGE PLANZEICHEN

GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANS
 GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BESTEHENDEN BEBAUUNGSPLANS "Ehrenbergstraße"

VERVIELFÄLTIGT MIT ERLAUBNIS
 M 1:1000

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

1. INNERHALB DER OBERBAUBAREN FLÄCHE MIT DEM BUCHSTABEN A IST DIE ERRICHTUNG EINES MEHRZWECKGEBÄUDES (SPORTLICHE, KULTURELLE UND SOZIALE EINRICHTUNGEN) MIT EINER MAX. GRUNDFLÄCHE VON 800 qm ZULÄSSIG.

2. ANPFLANZUNGEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN GEM. § 9 (1) ZIFF. 25a + b BauGB. INNERHALB DER FLÄCHEN MIT DER FESTSETZUNG "ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN" GILT FOLGENDES PFLANZGEBOT:

- a) JE 1 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN STRAUCHARTIGES GEHÖLZ WIE FELDAHORN, HAINBUCH, SCHLEHE, HARTRIEGEL, HASEL, PFAFFENHÜTCHEN ZU PFLANZEN. DIE GEHÖLZE SIND ARTENWEISE IN GRUPPEN VON MIND: 3 STÜCK. JE ART ZU PFLANZEN. FÜR DIE GESAMTBEPFLANZUNGSFLÄCHE SIND MIND 3 VERSCHIEDENE ARTEN ZU PFLANZEN.
- b) JE 20 qm BEPFLANZUNGSFLÄCHE IST EIN BAUMARTIGES GEHÖLZ WIE EBERESCHE, BIRKE, VOGELKIRSCH, LINDE, ESCH, ERLE ZU PFLANZEN.
- c) DIE GEHÖLZE SIND ZU UNTERHALTEN UND GGF. DURCH NEUE ZU ERSETZEN.

3. INNERHALB DER GEMEINBEDARFSFLÄCHE IST DIE ANLAGE DER FÜR DEN BETRIEB DES MEHRZWECKGEBÄUDES ERFORDERLICHEN STELLPLATZE ZULÄSSIG.

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds.GVB1. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.10.1986, (Nds.GV1. S. 323), hat der Rat der Gemeinde/Stadt ... LEHRE ... diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

... LEHRE ..., den .. 18. JULI 1988 ...
 GEZ. WINKLER SIEGEL GEZ. GRASSHOFF
 Bürgermeister Gemeinde-/Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am .. 26.06.1988 ... die Aufstellung des Bebauungsplans beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluß wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am .. 20.01.1988 ... ortsüblich bekanntgemacht.
 ... LEHRE ..., den .. 18.7.1988 ...
 GEZ. GRASSHOFF SIEGEL
 Stadtdirektor

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom .. 2.6.1988 ...). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Az. V₃ B 28/86
 HELMSTEDT ..., den 21. JUNI 1988
 GEZ. KAASE (VERM. DIREKTOR) ... SIEGEL ...
 Katasteramt

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von:
 Dr.-Ing. W. Schwerdt
 Büro für Stadtplanung
 Bohlweg 1 Ruf 16061
 3300 Braunschweig
 Braunschweig, den 22.6.88.
 (DIPL.-ING.) W. Schwerdt

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am .. 10.12.1987 ... dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .. 20.01.1988 ... ortsüblich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom .. 05.02.1988 ... bis .. 07.03.1988 ... gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 ... LEHRE ..., den .. 18.07.1988 ...
 GEZ. GRASSHOFF SIEGEL
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am .. dem LANDKREIS HELMSTEDT ... am HEUTIGEN TAGE (Az.: 692-21-5401402-08) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
 ... HELMSTEDT, den .. 11.10.1988 ...
 SIEGEL
 Bezirksregierung/Landkreis HELMSTEDT DER OBERKREISDIREKTOR I.A.
 GEZ. SCHLEGEL

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom .. bis .. gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 ... den ..
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am .. dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB beschlossen.

Den Beteiligten im Sinne von § 13 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde vom .. bis zum .. Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
 ... den ..
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am .. 16.06.1988 ... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 ... LEHRE ..., den .. 18.07.1988 ...
 GEZ. GRASSHOFF SIEGEL
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am .. 16.06.1988 ... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 ... LEHRE ..., den .. 18.07.1988 ...
 GEZ. GRASSHOFF SIEGEL
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am .. dem LANDKREIS HELMSTEDT ... am HEUTIGEN TAGE (Az.: 692-21-5401402-08) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
 ... HELMSTEDT, den .. 11.10.1988 ...
 SIEGEL
 Bezirksregierung/Landkreis HELMSTEDT DER OBERKREISDIREKTOR I.A.
 GEZ. SCHLEGEL

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom .. bis .. gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 ... den ..
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am .. dem LANDKREIS HELMSTEDT ... am HEUTIGEN TAGE (Az.: 692-21-5401402-08) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
 ... HELMSTEDT, den .. 11.10.1988 ...
 SIEGEL
 Bezirksregierung/Landkreis HELMSTEDT DER OBERKREISDIREKTOR I.A.
 GEZ. SCHLEGEL

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom .. bis .. gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 ... den ..
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat in seiner Sitzung am .. dem LANDKREIS HELMSTEDT ... am HEUTIGEN TAGE (Az.: 692-21-5401402-08) erklärt, daß sie/er unter Auflagen/Maßgaben - keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).
 ... HELMSTEDT, den .. 11.10.1988 ...
 SIEGEL
 Bezirksregierung/Landkreis HELMSTEDT DER OBERKREISDIREKTOR I.A.
 GEZ. SCHLEGEL

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom .. bis .. gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
 ... den ..
 Stadtdirektor

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom .. bis .. öffentlich ausgelegt.
 Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am .. ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen/Maßgaben hat die Stadt/Gemeinde zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 3 Satz 2 BauGB durchgeführt. Den Beteiligten wurde vom .. bis .. Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.
 ... den ..
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt/Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am .. 16.06.1988 ... als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.
 ... LEHRE ..., den .. 18.07.1988 ...
 GEZ. GRASSHOFF SIEGEL
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am .. 26.10.1988 ... im Amtsblatt HELMSTEDT ... bekanntgemacht worden.
 Der Bebauungsplan ist damit am .. 26.10.1988 ... in Kraft getreten.
 ... LEHRE ..., den .. 02.11.1988 ...
 GEZ. GRASSHOFF SIEGEL
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1, Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.
 ... den ..
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 ... den ..
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 ... den ..
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 ... den ..
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 ... den ..
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.
 ... den ..
 Stadtdirektor



Hiermit wird amtlich beglaubigt, daß die vor-/umstehende Abschrift/Ablichtung mit der vorgelegten Urschrift/Ausfertigung/beglaubigt/einfaches/Abschrift/Ablichtung des Bebauungsplanes (Bezeichnung des Schriftstückes) übereinstimmt. Die Beglaubigung wird erteilt zur Vorlage bei
 ... den ..
 Stadtdirektor



GEMEINDE LEHR
 ORTSTEIL BEIENROD
 DORFGEMEINSCHAFTSANLAGE
 BEBAUUNGSPLAN

IN KRAFT GETRETENE PLANFASSUNG
 Büro für Stadtplanung Dr.-Ing. W. Schwerdt Bohlweg 1 3300 Braunschweig